



● Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Ihringen (Schlichten)

Ausführungsanordnung vom 01.07.2024

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge 1,2 und 3 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Ihringen (Schlichten) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 12.08.2024 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG als Besitzregelung vom 28.04.2014 enden mit Ablauf des 11.08.2024. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3315) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- (Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 10.10.2022 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan, einschließlich der Nachträge 1, 2 und 3 steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD